



Änderung der Geschäftsordnung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 14. Dezember 2021

Die Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat auf der Grundlage von § 22 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. April 2012 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2012, S.131), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4./2021, S.132), mit Beschluss des Studierendenrates vom 14. Dezember 2021 die folgende Änderung der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. März 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 4/2021, S.134), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung vom 22. Juni 2021 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 10/2021, S.279), beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu Anhang 2 Nummer 13 wird durch folgende Angabe ersetzt:

„13. Referat Queer-Paradies“

b) Die Angabe zu Anhang 2 Nummer 14 wird gestrichen.

2. § 16 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Der Studierendenrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Referate:

- a) interkultureller Austausch (International Room – Int.Ro)
- b) Gleichstellungsreferat
- c) Hochschulpolitik
- d) Inneres
- e) Kultur
- f) Menschenrechte
- g) Öffentlichkeitsarbeit
- h) Soziales
- i) Sport
- j) Umwelt
- k) Lehramter
- l) gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- m) Queer-Paradies“



3. Anhang 2 wird wie folgt geändert:
- a) Nummer 8 wird wie folgt gefasst:

„8. Referat für Soziales

Das Referat setzt sich für die sozialen und sozialpolitischen Belange der Studierenden ein. Schwerpunkte, der Arbeit sind: Wohnen, die Stadt als sozialer Raum, Semesterbeiträge und Semestertickets, Beratungsangebote und die Finanzierung des Studiums, einschließlich Sozialleistungen (z.B. BAföG, WoGG, SGB II und XII, Stipendien), Sozialgesetzgebung, gesundheitliche Belange und studierende Eltern.

Es strebt in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen eine Interessensvertretung und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an Hochschulen an. Die Themenbereiche Belange chronisch erkrankter und anders befähigter Studierender, Nachteilsausgleich, Teilzeitstudium, Hochschulzulassung und Studiengebühren werden kooperativ mit den anderen Referaten bearbeitet.“

- b) Nummer 13 wird gestrichen.
- c) Die bisherige Nummer 14 wird zu Nummer 13.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 14. Dezember 2021

Patrick Riegner

Laura Steinbrück

Paul Staab